

Amtsblatt Lutherstadt Eisleben



Amtliche Mitteilungen der Lutherstadt Eisleben

mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Helfta,
Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode,
Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode

Jahrgang 35

Lutherstadt Eisleben

Nummer 5

28. Mai 2025

Flohmarkt Lutherstadt Eisleben Marktplatz

07.06. & 02.08.2025
09.00 – 15.00 Uhr

Kinderflohmarkt besonders erwünscht!
Neuwarenhändler werden nicht zugelassen!

Anmeldung mit Angaben zur Standgröße, des Sortiments
und der Kontaktdaten an:

Eigenbetrieb Märkte, Wiesenweg 1, 06295 Luth. Eisleben

Tel.: 03475 63 39 73, Fax: 03475 63 39 79

E-Mail: flohmarkt@wiesenmarkt.de

Gebühr pro Meter: 3,00 €



FREIBADSAISON 2025
31. MAI – 31. AUGUST



Wir gratulieren im Monat Juni 2025 sehr herzlich

zum 90. Geburtstag

Herrn Heinz Schmidt
Frau Gisela Sander

zum 85. Geburtstag

Frau Christel Kraps
Herrn Karl-Hermann Köhler
Herrn Ernest Ondrasch
Frau Inge Wielgosch
Herrn Winfrid Henneke

zum 80. Geburtstag

Herrn Günther Luksch
Herrn Walter Portius
Herrn Klaus Bernutz
Frau Elke Sorger
Frau Karin Killig

zum 75. Geburtstag

Herrn Erich Kremin
Herrn Reinhard Gericke
Herrn Alfred Volkmann
Herrn Wolfgang Thomas
Herrn Horst Voigt
Frau Marion Bärenfänger

zum 70. Geburtstag

Frau Bärbel Sternik
Frau Heidi Winterfeld
Herrn Wolfgang Schumann
Herrn Lothar Müller
Herrn Detlef Trieloff
Frau Christine Szyska
Frau Heidrun Seidler
Frau Birgit Maleika
Frau Rosemarie Jahn
Herrn Volker Lange

Gnadenhochzeit

Dieses Jubiläum ist Zeichen für die Gnade dafür, dass die Ehepartner zusammen ein so hohes Alter erreicht haben.

Eheleute Irene und Werner Wiegand

Eiserne Hochzeit

Nach 65 Jahren kann die Ehe nichts mehr angreifen, sie ist unzerstörbar geworden.

**Eheleute Ursula und Gerhard Bein
Eheleute Heidi und Herwig Kafka**

Diamanthochzeit

Die Ehe hält fest, ist rein und unvergänglich wie ein Diamant. Dieses Jubiläum wird heute nur noch selten erreicht. Diamanten sind wertvoll und genau so rar wie eine Ehe mit 60 Hochzeitsjahren.

**Eheleute Irma und Hans-Dieter Buschner
Eheleute Brigitte und Werner John
Eheleute Erika und Wolfgang Witzke**

Goldene Hochzeit

Gold krönt 50 Jahre – ein halbes Jahrhundert. Das glänzende Edelmetall ist über die Jahrhunderte hinweg eines der wertvollsten Stoffe, die wir haben. Es steht für Reichtum und Glanz. Eine Ehe, die dieses Jubiläum erreicht ist heutzutage selten geworden und daher umso wertvoller, genau wie Gold.

Eheleute Wilma und Werner Elstner

Impressum

Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben

Ämtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben

Herausgeber

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben

Telefon: 03475 / 655-0

Internet: www.eisleben.eu

e-mail: maik.knothe@lutherstadt-eisleben.de

Erscheinungsweise: Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte

Redaktion: Maik Knothe, Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben

Telefon: 03475 / 655-141 | 0170 7207460

Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: 03535 / 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unserer Allgemeinen
Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen

LINUS WITTICH Medien KG,

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

www.wittich.de/agb/herzberg

Inhaltsverzeichnis:

Beschlüsse Stadtrat, Ausschüsse, Eigenbetriebe und Ortschaftsräte	Seite 3
Prioritätenliste 2025 - Erfassung von Instandhaltungen - SG Tiefbaus	Seite 4
2. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Tagespflegestellen der Lutherstadt Eisleben zum 01.06.2025.	Seite 5
2. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben zum 01.06.2025.	Seite 5
Standfestigkeitsprüfung an Grabmalen	Seite 9
Flurbereinigungsverfahren: Ortsumgehung Querfurt BI 80/8250	Seite 12
Sprechstunde des Bürgermeisters	Seite 13
Generalversammlung der Bahnhof Lutherstadt Eisleben e.G. (BLE)	Seite 14
2. Lions Benefizlauf in Eisleben am 06.06.2025	Seite 19
Hinweis zur Altkleidersammlung in unserer Gemeinde	Seite 20
Auf geht's zum Flohmarkt!	Seite 21
Freibadsaison 2025	Seite 22
Organigramm der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben	Panoramaseite

Beschlüsse Stadtrat, Ausschüsse, Eigenbetriebe und Ortschaftsräte

Stadtrat 29.04.25

Beschluss Nr. 7/177/25

Zur Niederschrift vom 07.04.25 gibt es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge.
Die Niederschrift ist damit beschlossen.

Beschluss Nr. 7/178/25

Der Stadtrat beschließt, auf Antrag der AFD-Fraktion, die Abberufung von Herrn Steffen Klotsch als sachkundiger Einwohner im Kultur-, Sport-, Schul- und Sozialausschuss.

Beschluss Nr. 7/179/25

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, basierend auf dem Vorschlagsrecht der AfD-Fraktion, Frau Corinna Gießler als sachkundige Einwohnerin in den Kultur-, Sport-, Schul- und Sozialausschuss zu berufen.

Beschluss Nr. 7/180/25

Der Stadtrat beschließt die Abberufung von Frau Kathrin Valder als sachkundige Einwohnerin im Kultur-, Sport-, Schul- und Sozialausschuss. Die Abberufung erfolgt auf eigenen Wunsch.

Beschluss Nr. 7/181/25

Der Stadtrat beschließt die Prioritätenliste Tiefbau 2025 und ermächtigt den Fachbereich 3 (FB 3) zur

Ausschreibung der in der Anlage aufgeführten Projekte und Pakete.

Die Prioritätenliste wurde auf Grundlage der bis Ende 2024 durch die Ortsbürgermeister, Fraktionen und die Mitarbeiter des FB 3 zusammengetragenen Bedarfe erstellt. Die Prioritätenliste bildet die in 2025 einzuplanenden und durch das Sachgebiet Tiefbau des Fachbereiches 3 in 2025 zu realisierenden Maßnahmen ab. Somit sammelt die Prioritätenliste Reparaturbedarfe als Schadenskataster im Stadtgebiet der Lutherstadt Eisleben sowie in den Ortschaften, welche, wie nachfolgend aufgeführt, priorisiert werden. Die Umsetzung der Bedarfe erfolgt im Rahmen der finanziellen Mittel.

Beschluss Nr. 7/182/25

5. Änderung der Richtlinie zur Förderung von Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen der "Stadtsanierung Lutherstadt Eisleben"

Herr Dümmler stellte den Antrag, die Richtlinie in den Stadtentwicklungsausschuss zurückzuverweisen.
Der Stadtrat stimmt dem zu.

Beschluss Nr. 7/183/25

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Tagespflegestellen der Lutherstadt Eisleben zum 01.06.2025.

2. Änderungssatzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Tagespflegestellen der Lutherstadt Eisleben

Aufgrund des § 10 i. V. m. den §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz LSA (GVBl. LSA Nr. 12 vom 17.06.2014), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 16.05.2024 (GVBl. LSA Nr. 9/2024 Seite 128 vom 31.05.2024), des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 5. März 2003 i. d. j. g. Fassung, des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und – Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) vom 19.12.2018 i. d. j. g. Fassung, Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) i. d. j. g. Fassung und der Richtlinie über die Tagespflege für Kinder des Landkreises Mansfeld-Südharz i. d. j. g. Fassung hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 29.04.2025 folgende 2. Änderungssatzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Tagespflegestellen der Lutherstadt Eisleben beschlossen:

§ 1 Änderungen

1.

Änderung der Anlage nach § 6 Absatz 1 Satz 1

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Tagespflegestellen der Lutherstadt Eisleben tritt zum 01.06.2025 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 12.05.25

Carsten Staub
Bürgermeister

**Beschluss Nr. 7/184/25**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben zum 01.06.2025.

2. Änderungssatzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben

Aufgrund des § 10 i. V. m. den §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz LSA (GVBl. LSA Nr. 12 vom 17.06.2014), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 16.05.2024 (GVBl. LSA Nr. 9/2024 Seite 128 vom 31.05.2024), des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 5. März 2003 i. d. j. g. Fassung, des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und – Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) vom 19.12.2018 i. d. j. g. Fassung, Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) i. d. j. g. Fassung, der Richtlinie für den Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mansfeld-Südharz i. d. j. g. Fassung hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 29.04.2025 folgende 2. Änderungssatzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben beschlossen:

§ 1 Änderungen

1.

Änderung der Anlage nach § 6 Absatz 1 Satz 1

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben tritt zum 01.06.2025 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 12.05.25

Carsten Staub
Bürgermeister



2. Änderungssatzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Tagespflegestellen der Lutherstadt Eisleben

Anlage

Kostenbeiträge ab 01.06.2025						
Tagespflegestellen der Lutherstadt Eisleben						
	„Franzi's Glückskäferchen“	„Hase“	„Igel“	„Sonnenkäfer“	„Storchennest“	„Waldfee“
Kinder unter drei Jahren						
h pro Tag						
10	289,74 €	319,06 €	320,25 €		364,41 €	
9	264,87 €	294,04 €	295,24 €	327,34 €	326,70 €	338,52 €
8	239,53 €	268,67 €	269,86 €	295,78 €	289,44 €	296,97 €
7	214,76 €	243,66 €	244,85 €	264,59 €	239,74 €	275,62 €
6	193,62 €	218,24 €	219,44 €	233,01 €	218,12 €	224,56 €
5	164,22 €	192,87 €	194,06 €	201,46 €	183,85 €	188,17 €
Kinder von drei Jahren bis zum Eintritt in die Schule						
10	289,74 €	319,06 €	320,25 €		364,41 €	
9	264,87 €	294,04 €	295,24 €	327,34 €	326,70 €	338,52 €
8	239,53 €	268,67 €	269,86 €	295,78 €	289,44 €	296,97 €
7	214,76 €	243,66 €	244,85 €	264,59 €	239,74 €	275,62 €
6	193,62 €	218,24 €	219,44 €	233,01 €	218,12 €	224,56 €
5	164,22 €	192,87 €	194,06 €	201,46 €	183,85 €	188,17 €

2. Änderungssatzung über die Festsetzung und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben

Kostenbeiträge ab 01.06.2025						
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben						
	Apfelbäumchen	Bummi	Gänseblümchen	Haus Sonnenschein	Volkstedter Zwerge	Hasenwinkel
Kinder unter drei Jahren						
h pro Tag						
10	351,50 €	351,50 €	351,50 €	351,50 €	351,50 €	351,50 €
9	332,00 €	332,00 €	332,00 €	332,00 €	332,00 €	332,00 €
8	312,00 €	312,00 €	312,00 €	312,00 €	312,00 €	312,00 €
7	293,00 €	293,00 €	293,00 €	293,00 €	293,00 €	293,00 €
6	273,00 €	273,00 €	273,00 €	273,00 €	273,00 €	273,00 €
5	253,50 €	253,50 €	253,50 €	253,50 €	253,50 €	253,50 €
Kinder von drei Jahren bis zum Eintritt in die Schule						
10	216,50 €	216,50 €	216,50 €	216,50 €	216,50 €	216,50 €
9	209,00 €	209,00 €	209,00 €	209,00 €	209,00 €	209,00 €
8	201,00 €	201,00 €	201,00 €	201,00 €	201,00 €	201,00 €
7	194,00 €	194,00 €	194,00 €	194,00 €	194,00 €	194,00 €
6	186,00 €	186,00 €	186,00 €	186,00 €	186,00 €	186,00 €
5	178,50 €	178,50 €	178,50 €	178,50 €	178,50 €	178,50 €

Kostenbeiträge ab 01.06.2025				
Volkssolidarität Kreisverband Mansfeld-Südharz e. V.				
	Kleine Bergmänner	Laweketalspatzen	Gänseblümchen	Borstel
	Lutherstadt Eisleben	Hedersleben	Osterhausen	Rothenschirmbach
Kinder unter drei Jahren				
h pro Tag				
10	248,00 €	248,00 €	248,00 €	248,00 €
9	238,00 €	238,00 €	238,00 €	238,00 €
8	225,00 €	225,00 €	225,00 €	225,00 €
7	220,00 €	220,00 €	220,00 €	220,00 €
6	193,00 €	193,00 €	193,00 €	193,00 €
5	185,00 €	185,00 €	185,00 €	185,00 €
Kinder von drei Jahren bis zum Eintritt in die Schule				
10	189,00 €	189,00 €	189,00 €	189,00 €
9	175,00 €	175,00 €	175,00 €	175,00 €
8	170,00 €	170,00 €	170,00 €	170,00 €
7	168,00 €	168,00 €	168,00 €	168,00 €
6	165,00 €	165,00 €	165,00 €	165,00 €
5	163,00 €	163,00 €	163,00 €	163,00 €

Kostenbeiträge ab 01.06.2025						
	Volkssolidarität Saale-Kyffhäuser e.V	Katholisches Pfarramt	Kloster Helfta gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH	Evangelischer Kirchengemeindeverband	Kita Zwergenstübchen e. V.	Evangelische Kindertageseinrichtung „Sonnenland“ Polleben gGmbH
	Zwergenland	St. Gertrud	Montessori – Kinderhaus St. Marien	Kirchenmäuse	Zwergenstübchen II	Sonnenland
	Bischofrode	Lutherstadt Eisleben	Helfta	Lutherstadt Eisleben	Helfta	Polleben
Kinder unter drei Jahren						
h pro Tag						
10	331,33 €	308,96 €	280,77 €	331,68 €	212,00 €	348,58 €
9	310,11 €	287,88 €	261,53 €	309,49 €	208,00 €	325,53 €
8	288,89 €	266,81 €	242,29 €	287,29 €	200,00 €	302,47 €
7	267,68 €	245,74 €	223,05 €	265,09 €	184,00 €	279,42 €
6	246,46 €	224,67 €	203,80 €	242,89 €	164,00 €	256,37 €
5	225,24 €	203,60 €	184,56 €	220,70 €	152,00 €	233,32 €
Kinder von drei Jahren bis zum Eintritt in die Schule						
10	261,73 €	237,45 €	157,31 €	248,75 €	156,00 €	249,24 €
9	247,47 €	223,53 €	150,41 €	234,84 €	148,00 €	236,12 €
8	233,22 €	209,61 €	143,51 €	220,94 €	140,00 €	223,00 €
7	218,96 €	195,69 €	136,62 €	207,04 €	124,00 €	209,88 €
6	204,70 €	181,77 €	129,72 €	193,13 €	108,00 €	196,76 €
5	190,44 €	167,85 €	122,82 €	179,23 €	100,00 €	183,65 €

Kostenbeiträge ab 01.06.2025 / Betreuungsform Hort				
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben				
Horte der Grundschulen	Betreuungsstufe	Betreuungszeit Schulzeit in h	Betreuungszeit Ferien in h	Kostenbeitrag
"Am Schloßplatz"	1	2	0	86,50 €
	2	2	8	95,00 €
"Geschwister Scholl"	3	2	10	103,50 €
		3	8	
"Thomas Müntzer"	4	3	10	112,00 €
		4	8	
		4	10	
"Torgartenstraße"	5	5	8	120,00 €
		5	10	
	6	6	10	129,00 €

Kostenbeiträge ab 01.06.2025 / Betreuungsform Hort			
Volkssolidarität Kreisverband Mansfeld – Südharz e. V.			
Betreuungsstufe	Betreuungszeit Schulzeit in h	Betreuungszeit Ferien in h	Kostenbeitrag
1	bis 2	bis 4	79,00 €
2	bis 4	bis 6	92,00 €
3	bis 5	bis 8	115,00 €
4	bis 6	bis 10	120,00 €

Kostenbeiträge ab 01.06.2025 / Betreuungsform Hort	
Evangelische Kindertageseinrichtung „Sonnenland“ gGmbH, Ortschaft Polleben	
Stunden Schulzeit/ Ferienzeit	Kostenbeitrag
2	143,01 €
3	155,49 €
4	167,97 €
5	180,45 €
6	192,93 €
7	205,41 €
8	217,89 €
9	230,37 €
10	242,84 €

Kostenbeiträge ab 01.06.2025 / Betreuungsform Hort			
Volkssolidarität Saale-Kyffhäuser e. V. Kindertageseinrichtung „Zwergenland“, Ortschaft Bischofrode			
Betreuungsstufe Hort	Betreuungszeit Schulzeit in h	Betreuungszeit Ferienzeit in h	Kostenbeitrag
1	4	5	132,28 €
2	4	8	135,57 €
3	5	6	135,57 €
4	6	7	138,85 €
5	4	10	138,85 €

Beschluss Nr. 7/185/25

Der Stadtrat stimmt der Annahme einer Geldspende an den Eigenbetrieb Betriebshof der Lutherstadt Eisleben von der Firma Jünger Autoteile GmbH Lutherstadt Eisleben in Höhe von 2.520,00 € (in Worten: zweitausendfünfhundertundzwanzig EURO) gemäß § 99 Absatz 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zu.

BeschlussNr. 7/186/25

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Bauleistungen Los 05 – Abdichtung und Erdungsanlage Bestand zur Umsetzung und Realisierung des Projektes „Bürgerrathaus“ durch die Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung der ehemaligen Grabenschule in der Grabenstraße 40 – 42 und erteilt dem Bieter Nr. 3 (Bauunternehmung Schmidt GmbH) den Zuschlag.

Beschluss Nr. 7/187/25

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Bauleistungen Los 06 – Bauhauptgewerk Bestand zur Umsetzung und Realisierung des Projektes „Bürgerrathaus“ durch die Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung der ehemaligen Grabenschule in der Grabenstraße 40 – 42 und erteilt dem Bieter Nr. 3 (Komplett Bau Ringleben GmbH) den Zuschlag.

Beschluss Nr. 7/188/25

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Bauleistungen Los 09 – Gerüstbauarbeiten zur Umsetzung und Realisierung des Projektes „Bürgerrathaus“ durch die Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung der ehemaligen Grabenschule in der Grabenstraße 40 – 42 und erteilt dem Bieter Nr. 8 (Aßmann gerüstbauEisleben GmbH) den Zuschlag auf sein Angebot.

Beschluss Nr. 7/189/25

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Bauleistungen Los 13 – Fassadenarbeiten zur Umsetzung und Realisierung des Projektes „Bürgerrathaus“ durch die Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung der ehemaligen Grabenschule in der Grabenstraße 40 – 42 und erteilt dem Bieter Nr. 7 (Stuck- und Sanierungs-GmbH Behrendt & Petzold) den Zuschlag auf sein Angebot.

BeschlussNr. 7/190/25

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben (LE) beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Bauvorhaben „grundhafter Ausbau der Luisenstraße im Ortsteil Helfta“ und erteilt dem Bieter Nr. 1 (Kutter HTS GmbH) den Zuschlag auf sein Angebot.

Beschluss Nr. 7/191/25

Der Stadtrat beschließt für die Erweiterung und Neuanlage von Grün- und Freiflächen Städtebaufördermitte zu gewähren.

Beschluss Nr. 7/192/25

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Änderung des Beschluss-Nr. 5/147/25.

Hauptausschuss 22.04.25**Beschluss Nr. HA6/22/25**

Zur Niederschrift vom 04.03.25 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge. Die Niederschrift ist damit beschlossen.

Beschluss Nr. HA6/23/25

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt die Verteilung der Mittel an soziale Vereine und Verbände für das Jahr 2025 entsprechend der in der Anlage beigefügten Liste, in der vom KSSS vorgeschlagenen Fassung. Die beigefügte Liste ist fester Bestandteil des Beschlusses. **siehe Seite 10**

Beschluss Nr. HA6/24/25

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Bauleistungen Los 03 – Baustelleneinrichtung zur Umsetzung und Realisierung des Projektes „Bürgerrathaus“ durch die Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung der ehemaligen Grabenschule in der Grabenstraße 40 – 42 und erteilt dem Bieter Nr. 1 (ENDEA GmbH, Zahna- Elster) den Zuschlag.

Wichtiger Hinweis!

Mitteilung des Eigenbetriebes Betriebshof

Standfestigkeitsprüfung an Grabmalen

Entsprechend der Unfallverhütungsvorschrift für Friedhöfe und Krematorien sind alle Friedhöfe verpflichtet, mindestens einmal jährlich alle Grabmale auf Standfestigkeit zu prüfen. In der Zeit vom **10.06. bis 20.06.2025** wird auf den Friedhöfen der Lutherstadt Eisleben und deren Ortsteilen diese Prüfung durchgeführt.

Grabmale mit Mängeln werden gekennzeichnet. Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, diese Mängel fachgerecht zu beheben.

gez. Koschei
Amt. Betriebsleiter

Verteilung der Mittel an soziale Vereine und Verbände für das Jahr 2025

Zuschüsse Vereine und Verbände 2025

Lfd. Nr.	Verein	PE Antrag	Gesamtsumme Projekt	Maximale Förderung laut Richtlinie (50% der Gesamtsumme)	beantragt bei Stadt (ESt 7.000,00 €)	Empfehlung	Eingangsbestätigung	Verwendungszweck	Unverbindliche Empfehlung Höhe Zuschuss KSSS-Ausschuss 09.04.25	Förder-Summe 2020-2024	Antrag 2024	Antrag 2023	Antrag 2022	Antrag 2021	Antrag 2020
1	Gartensparte „Aue“ Eisleben e.V.	14.10.24	1.100,00 €	550,00 €	1.000,00 €	550,00 €	15.10.24	Anschaffung von 10 Seis Bierzeitgarnituren	550,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	Blinden- und Sehbehinderten Verband S-A e.V., SHG Eisleben	09.01.25	900,00 €	450,00 €	250,00 €	250,00 €	15.01.25	Betreuung Mitglieder	350,00	1.960,25 €	250,00 €	125,00 €	189,00 €	1.396,25 €	0,00 €
3	Frauenchor Volkstedt e.V.	13.02.25	4.000,00 €	2.000,00 €	1.500,00 €	1.000,00 €	14.02.25	Anschaffung Blusen, Chormappen, Musik fürs Chorfest	1.000,00	791,00 €	791,00 €	300,00 € Chor-förderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Manfelder Wickelschlacken e.V.	18.02.25	2.500,00 €	1.250,00 €	2.000,00 €	1.250,00 €	18.02.25	Dartscheibe, Dartssoftware, Trikots	1.250,00	500,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5	Landfrauenkreisverein „Manfelder Land“ e.V.	19.02.25	430,00 €	215,00 €	300,00 €	300,00 €	19.02.25	3 Projekte mit Mehrgenerationshaus: Tiergestützte Aktivität, grünes Klassenzimmer, Gartenarbeit	300,00	200,00 €	200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6	Verein Freunde und Förderer der FFW Eisleben e.V.	26.02.25	3.200,00 €	1.600,00 €	2.200,00 €	1.000,00 €	27.02.25	Spaß- und Gruppenlauf anlässlich 150-jährigen Bestehens der FFW Eisleben	1.000,00	4.030,03 €	1.209,00 €	0,00 €	420,00 €	1.280,00 €	1.121,03 €
7	Natur- und Heimatfreunde Unterrifsdorf e.V.	27.02.25	3.200,00 €	1.600,00 €	600,00 €	600,00 €	27.02.25	Ausbau einer geschützten Sitzgelegenheit für Veranstaltungen	600,00	1.110,40 €	0,00 €	300,00 €	420,00 €	390,40 €	0,00 €
8	Manfelder Geschichts- und Heimatverein e.V.	28.02.25	750,00 €	325,00 €	600,00 €	325,00 €	28.02.25	Anschaffung Stehpult, Stehsitz und Lampe für Vorträge	325,00	420,00 €	0,00 €	0,00 €	420,00 €	0,00 €	0,00 €
9	Förderverein Gertrudkirche/Nikolaviertel Lutherstadt Eisleben e.V.	28.02.25	1.000,00 €	500,00 €	1.000,00 €	500,00 €	28.02.25	Anschaffung von Zeit und Sitzgarnituren	500,00	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10	Kampfsport Athletik Verein Manfelder Land e.V.	28.02.25	400,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	28.02.25	Ausflug Weitele im Kinder-Trainingslager	200,00	2.767,00 €	740,00	637,00 €	840,00 €	250,00 €	300,00 €
11	Kampfsport Athletik Verein Manfelder Land e.V.	28.02.25	2.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	700,00 €	28.02.25	Überregionales Kinder- und Jugendturnier	700,00						
12	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft 06236 Lutherstadt Eisleben OG Eisleben/Manfelder Seekreis e.V.	17.02.25	349,80 €	174,90 €	349,80 €	174,90 €	07.03.25	Anschaffung von Rettungswesten	224,90	669,11 €	199,40	0,00 €	149,71 €	160,00 €	150,00 €
Summen										12.437,79 €	3.889,40 €	1.562,00 €	2.438,71 €	3.476,65 €	1.571,03 €

Auszug aus der Richtlinie zur Förderung von Betätigungen im sozialen Bereich in der Lutherstadt Eisleben vom 01.01.2022

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1. Zuwendungen werden nur dann bewilligt, wenn die nachfolgenden Voraussetzungen eingehalten werden:

(Punkt 6): der Antragsteller einen seiner Finanzkraft angemessenen Eigenanteil erbringt (die Zuwendungsabgabe der Förderung durch die Lutherstadt Eisleben sollte 50 % der Gesamtausgaben nicht überschreiten).

**Kultur-, Schul-, Sport- und Sozialausschuss vom****09.05.2025**KSSS4/6/2025

Genehmigung der Niederschrift vom 12.03.2025

KSSS4/7/2025

Rederecht

Beschlüsse Ortschaftsräte**Ortschaftsrat Wolferode vom 23.04.2025**WOL7/13/2025

Antrag zur Tagesordnung

WOL7/14/2025

Genehmigung der Niederschrift vom 26.02.2025

WOL7/15/2025

Zuschüsse Vereine lt. Gebietsänderungsvereinbarung für das Jahr 2025

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Wolferode beschließt folgende Verteilung der Zuschüsse an Vereine für das Jahr 2025 laut Gebietsänderungsvereinbarung.

Verein	Antrag vom/Posteingang	beantragte Höhe des Zuschusses	festgelegte Höhe des Zuschusses
Verein zur Förderung der FF Wolferode	13.01.2025	1.500,00 €	1.500,00 €
Kleingartenverein "Rose" Wolferode e. V.	15.01.2025	1.800,00 €	800,00 €
Mansfelder Bergmanns-Schützengilde zu Wolferode" e. V.	13.01.2025	1.900,00 €	1.440,00 €
Heimatverein Wolferode e. V.	09.01.2025	3.150,00 €	3.150,00 €
Volkssolidarität OG Wolferode	10.01.2025	500,00 €	500,00 €
SSV 1890 Wolferode e. V.	08.01.2025	3.400,00 €	3.400,00 €
Gesamt:			10.790,00 €

Ortschaftsrat Osterhausen vom 24.04.2025OST6/6/2025

Genehmigung der Niederschrift vom 20.02.2025

OST65/7/2025

Zuschüsse Vereine lt.

Gebietsänderungsvereinbarung für das Jahr 2025

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Osterhausen beschließt folgende Verteilung der Zuschüsse an Vereine für das Jahr 2025 laut Gebietsänderungsvereinbarung:

Verein	Antrag vom/Posteingang	beantragte Höhe des Zuschusses	festgelegte Höhe des Zuschusses
Rassegeflügelzuchtverein Rohnegau 1920 e. V.	07.03.2025	675,00 €	675,00 €
SpVgg. 1931 Osterhausen e. V.		1.600,00 €	1.600,00 €
Verein zur Förderung der FF Osterhausen e. V.	27.12.2024	925,00 €	925,00 €
Heimatverein Rohnetal Osterhausen e. V.	21.02.2025	450,00 €	640,00 €
Großkaliberschützenverein Rohnetal Osterhausen e. V.	24.02.2025	1.860,00 €	1.860,00 €
Männerchor Osterhausen e. V.	03.01.2025	1.250,00 €	1.250,00 €
Förderverein "St. Maria Himmelfahrt" Sittichenbach	02.01.2025	825,00 €	825,00 €
Gartenverein "Sonnenland" Osterhausen e. V.	07.01.2025	625,00 €	625,00 €
Förderverein der freien GS "Glückskäfer" e. V.	05.03.2025	500,00 €	500,00 €
Gesamt:			8.900,00 €

Ortschaftsrat Burgsdorf vom 30.04.2025**BUR6/10/2025**

Genehmigung der Niederschrift vom 11.03.2025

**Bekanntmachungen anderer
Dienststellen und Zweckverbände**

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
Außenstelle Halle
Mühlweg 19
06114 Halle (Saale)

**Öffentliche Bekanntmachung
Ausführungsanordnung
vom 14.05.2025**

Flurbereinigungsverfahren: **Ortsumgehung Querfurt BI 80/8250**
Landkreis: **Saalekreis**
Verfahrens-Nr.: **61-7 MQ 020**
Gemarkungen: **Querfurt, Lodersleben, Leimbach**

I. Anordnung**1.1**

Im Flurbereinigungsverfahren Ortsumgehung Ortsumgehung Querfurt 8180/8250 ordnet das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd hiermit die Ausführung des Flurbereinigungsplanes einschließlich des Nachtrages 1 für das gesamte Flurbereinigungsgebiet (§61 des Flurbereinigungs-gesetzes - FlurbG) an.

1.2

Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkung des Flurbereinigungsplanes und des Nachtrages 1 wird der 01.06.2025, 0.00 Uhr festgesetzt. Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf den Empfänger über. Der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

1.3

Der Übergang des Besitzes, der Verurraltung und der Nutzung der neuen Grundstücke wurde bereits durch die Überleitungsbestimmungen zu der vorläufigen Besitzeinweisung geregelt. Soweit die im Flurbereinigungsplan und im Nachtrag 1 zugeteilten Grundstücke geändert worden sind, wird hiermit angeordnet, dass gemäß § 62 Abs. 2 FlurbG Besitz, Veruraltung und Nutzung der geänderten neuen Grundstücke mit Eintritt des neuen Rechtszustandes auf die Empfänger übergehen. Hierfür gelten die Überleitungsbestimmungen sinngemäß. Die rechtlichen Wirkungen der Anordnung der vorläufigen Besitzregelung enden mit dieser Anordnung.

1.4

Mit der Ausführungsanordnung entfallen die Verfügungsbeschränkungen gem. S 34 FlurbG

II. Begründung

Die Voraussetzungen für die Ausführungsanordnung nach § 61 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) liegen vor. Der Flurbereinigungsplan und

der 1. Nachtrag wurden den Beteiligten bekanntgegeben.

Den Widersprüchen gegen den Flurbereinigungsplan wurde abgeholfen. Der 1. Nachtrag ist widerspruchsfrei und damit unanfechtbar.

III. Hinweise

Die Ausführungsanordnung hat folgende rechtliche Wirkung:

1. Die Abfindung jedes Beteiligten tritt in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte, d.h. die im Flurbereinigungsplan und dem Nachtrag enthaltene Neuordnung des Eigentums und der sonstigen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verhältnisse, tritt in Kraft.

2. Rechte und Pflichten, die durch den Flurbereinigungsplan abgelöst oder aufgehoben werden, erlöschen; neue im Flurbereinigungsplan begründete Rechte und Pflichten entstehen. Die öffentlichen und privatrechtlichen Lasten der alten Grundstücke gehen, soweit sie nicht aufgehoben oder abgelöst werden, auf die neuen Grundstücke über.

3. Mit der vorzeitigen Ausführungsanordnung enden die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung mit den jeweiligen Änderungen. Die Überleitungsbestimmungen bleiben jedoch in Kraft.

4. Anträge auf Regelung des Nießbrauchs sowie der Pachtverhältnisse (SS 69 und 70 FlurbG) sind soweit sich die Beteiligten nicht einigen können - gemäß- § 71 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach Erlass der vorzeitigen Ausführungsanordnung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd zu stellen.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

Im Auftrag

Valenta

**Datenschutzrechtliche Hinweise**

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrund-verordnung (DS-VGO) verarbeitet.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsaur.de/alffsueddsgvo> eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhältlich.



Das Bürgerzentrum und die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben haben für Sie, im Jahr 2024, an folgenden Samstagen geöffnet:

14.06. 2025 | 05.07. 2025 | 02.08. 2025 | 06.09. 2025 |
04.10. 2025 | 01.11. 2025 | 06.12. 2025

Eventuell erforderliche Änderungen der Öffnungszeiten werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben. Geöffnet ist jeweils von 09:00 bis 11:00 Uhr. Änderungen möglich!

Sprechstunden der Schiedsstellen der Lutherstadt Eisleben 2025

1. Die Schiedsstelle Süd - zuständig für die Lutherstadt Eisleben im Bereich zwischen der Oberhütte und dem Grenzverlauf zum Schiedsstellenbereich Nord und den Ortschaften Bischofrode, Osterhausen, Schmalzerode, Wolferode und Rothenschirmbach.

2. Die Schiedsstelle Nord - zuständig für die Lutherstadt Eisleben im Bereich Helfta mit Grenzverlauf Rathenastraße, Bahnhofsring, Friedensstraße, Wolferöder Weg und mit den Ortschaften Polleben, Hedersleben, Unterrißdorf, Burgsdorf und Volkstedt.

Sprechzeiten sind:

Jeden 1. Mittwoch im Monat die Schiedsstelle Nord, in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr, im Fraktionszimmer des Rathauses der Lutherstadt Eisleben, Markt 1 und jeden 1. Montag im Monat die Schiedsstelle Süd, jeweils in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr, im Fraktionszimmer des Rathauses Der Lutherstadt Eisleben, Markt 1.

Telefonnummer während der Sprechzeiten: 03475 655 - 180

Monat	Schiedsstelle Süd	Schiedsstelle Nord
Juni 2025	02.06.2025	04.06.2025
Juli 2025	07.07.2025	02.07.2025
August 2025	04.08.2025	06.08.2025
September 2025	01.09.2025	03.09.2025
Oktober 2025	06.10.2025	01.10.2025
November 2025	03.11.2025	05.11.2025
Dezember 2025	01.12.2025	03.12.2025

Änderungen möglich!

Redaktionsschluss und Erscheinungsdatum des Amtsblattes im Jahr 2025

Nummer	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
06/2025	24.06.2025	08.07.2025
07/2025	17.07.2025	31.07.2025
08/2025	14.08.2025	28.08.2025
09/2025	11.09.2025	28.09.2025
10/2025	16.10.2025	30.10.2025
11/2025	13.11.2025	27.11.2025
12/2025	08.12.2025	23.12.2025

Der veröffentlichte Termin benennt den Redaktionsschluss für die Pressestelle der Lutherstadt Eisleben.

Da es bestimmte Fertigungszeiten für das Amtsblatt gibt und zur Gewährleistung einer pünktlichen

Herstellung, sind Nachreichungen nach diesem Termin generell nicht möglich!

Beiträge bis zum Redaktionsschluss / 12:00 Uhr an die e-mail Adresse: maik.knothe@lutherstadt-eisleben.de

Bitte informieren Sie sich unter: eisleben.eu/Rathausbürgernah/Amtsblatt.

Änderungen möglich!

Hinweis:

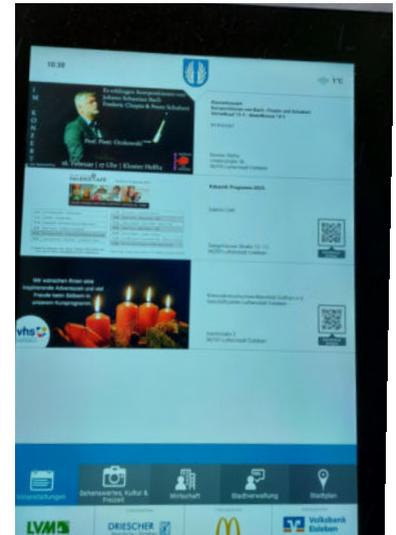
Sie planen als Verein, Verband oder Organisation eine öffentliche Veranstaltung.

Wir bieten Ihnen an, diese Veranstaltung hier im Amtsblatt, auf der Homepage der Lutherstadt Eisleben oder am digitalen Info-Terminal, neben dem Rathaus, zu veröffentlichen.

Sie senden uns einfach den Namen der Veranstaltung, den Ort und den Termin, wir kümmern uns um die Veröffentlichung.

Wenn möglich senden Sie noch ein Bild oder ein Logo und eine kurze Beschreibung.

Bitte beachten Sie, für die Veröffentlichung im Amtsblatt den Redaktionsschluss.



Sie erreichen uns unter:
e-Mail: maik.knothe@lutherstadt-eisleben.de
Tel.: 03475 655 141

Bürger im Dialog mit dem Bürgermeister

Die nächste Bürgersprechstunde findet am 16. Juni 2025, in der Zeit von 16:00 - 17:00 Uhr in der Malzscheune, Bahnhofstraße 32 statt.

Für eine optimale Planung bitten wir weiterhin um telefonische Voranmeldung (nicht Bedingung) unter: 03475 / 655 - 101 oder 102 | e-mail: bm@lutherstadt-eisleben.de



Einladung

zur ordentlichen Generalversammlung der Bahnhof Lutherstadt Eisleben e.G. (BLE) am Donnerstag, dem 26.06.2025. Beginn 19:00 Uhr, im Bahnhof der Lutherstadt Eisleben, Bahnhofsring 11, 06295 Lutherstadt Eisleben

Sehr geehrtes Mitglied der BLE,

hiermit lädt der Vorsitzende des Aufsichtsrats der BLE gemäß § 29 Absatz 1 und § 30 Absatz 3 der Satzung zu einer ordentlichen Generalversammlung in Textform fristgerecht ein. Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

TOP	Thema
1.	Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder seinen Stellvertreter, gegebenenfalls Übertragung des Versammlungsvorsitzes auf ein anderes Mitglied der BLE, Ernennung eines Schriftführers und der erforderlichen Stimmzähler
2.	Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2024
3.	Bericht des Aufsichtsrats über seine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Jahr 2024 gemäß § 39 Absatz 3 der Satzung
4.	Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Deckung des Jahresfehlbetrags für das Jahr 2024 gemäß § 32 g) der Satzung
5.	Beschluss über die Entlastung des Vorstands für das Jahr 2024 gemäß §§ 32 h), 34 der Satzung
6.	Beschluss über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Jahr 2024 gemäß §§ 32 h), 34 der Satzung
7.	(nachrichtlich) Informationen zum Stand des Gleisumbaus

Der Jahresabschluss und der Bericht des Aufsichtsrats für das Jahr 2024 werden eine Woche vor der Generalversammlung in der Poststelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Markt 1, Lutherstadt Eisleben zur Einsicht der Mitglieder ausgelegt.

Es wird ein Catering geben.

Matthias Stritzel, Vorsitzender des Aufsichtsrats der BLE

Nachruf für den Eislebener Heimatforscher Peter Lindner

Peter Lindner verstarb am 07. April 2025 im Alter von 88 Jahren.

Er war einer der bekanntesten Heimatforscher unserer Stadt und des Mansfelder Landes.



Als Heimatforscher wurde er auch zum Sammler von Heimatliteratur und Ansichtskarten zur Region. Den Ursprung seiner Sammlung bildeten die Eisleber Ansichtskarten seines Großvaters, die dieser von seiner Frau während des 1. Weltkrieges zugeschickt bekam und die den Krieg überdauert haben. Von seinem Onkel übernahm er eine umfangreiche Büchersammlung. Im Laufe der Jahre führte er diese Sammlungen fort.

Nachdem Peter Lindner in den Vorruhestand trat, widmete er sich intensiv seinen Forschungen zur Geschichte der Stadt Eisleben und des Mansfelder Landes. Er wurde zum Stammgast in Archiven und Bibliotheken, so auch in unserem Eisleber Stadtarchiv. Neben der Recherche in unserem Archiv unterstützte er uns auch bei der Übernahme der Historischen Bibliothek. Aber auch bei Fragen zur Heimatgeschichte konnten wir uns jederzeit an ihn wenden. Er hatte stets ein offenes Ohr. Mit seiner freundlichen und hilfsbereiten Art half er auch anderen an Heimatgeschichte Interessierten.

Seine Interessengebiete waren breit gefächert. So hat er eine Vielzahl von Publikationen zu den unterschiedlichsten Themen verfasst. Dazu zählen z.B. Veröffentlichungen zu den Stadtvoigten und Bürgermeistern der Stadt Eisleben, zur Geschichte der Eisleber Saatzucht, zu verschiedenen Persönlichkeiten, die Erfassung der Kriegerdenkmale im Mansfelder Land und vieles mehr. Seine bekanntesten Werke waren:

„Geschichte der Eisleber Apotheken und Apotheker“, „Mühlen und Müller in der ehemaligen Grafschaft Mansfeld“, der Bildband „Eisleben 1860 - 1960“, „Trans aquas, Viehweide – Geschichte des Eisleber Plans“, „Das Petriviertel mit Siebenhitze, Rammberg und Parkviertel“ sowie „Geschichte der Grabenstraße und der Klippe mit ihren angrenzenden Gassen“.

Sehr aufwendig war auch die Transkription der 1740 von Johann Albert Biering verfassten „Topographia Mansfeldica“, Teil 2 (Eisleben). Außerdem verfasste er das Register zum Bürgerbuch der Neustadt

Eislebens für die Jahre von 1706 bis 1809, welches für die Familienforschung von großem Wert ist.

Peter Lindner war auch Mitbegründer des Andre Gursky Heimatverlages, in dem fast 20 Jahre die Zeitschrift für Heimatforschung erschien. Auch in dieser sind Beiträge von ihm enthalten. Des Weiteren zählte er auch zu den Gründungsmitgliedern des Mansfelder Geschichts- und Heimatvereins, in dem er langjähriges Mitglied war.

Stets war er bemüht, seine Erkenntnisse einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Deshalb übergab er bereits noch zu Lebzeiten einen Großteil seiner Forschungsergebnisse und Veröffentlichungen unserem Stadtarchiv zur

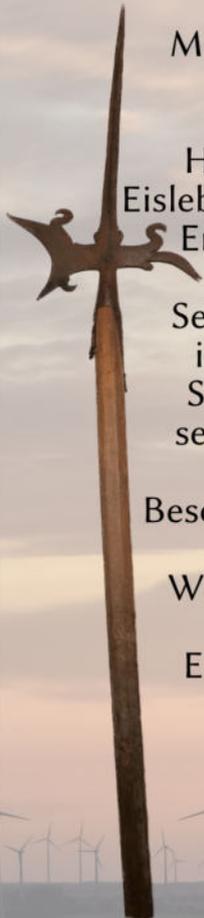
weiteren Nutzung, worüber wir überaus dankbar sind.

Am 09.09.2012 wurde ihm von der damaligen Oberbürgermeisterin, Frau Jutta Fischer für seine Verdienste die Ehrennadel der Lutherstadt Eisleben verliehen.

Mit Peter Lindner verlieren wir und die Stadt Eisleben einen verdienstvollen Heimatforscher und Sammler. Wir werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten.

Die Mitarbeiterinnen des Stadtarchives Eisleben
Frauke Karbaum und Gabriele Weise

„An den Orten, in den Straßen, durch die er mit Leidenschaft führte,
lebt er in Gedanken weiter.“



Mit großer Trauer nehmen wir Abschied von Dieter Vopel, einem außergewöhnlichen Stadtführer, leidenschaftlichen Geschichtenerzähler und kameradschaftlichen Mitarbeiter. Herr Vopel hat uns mit seiner Leidenschaft für die Lutherstadt Eisleben und das gesamte Mansfelder Land sprichwörtlich verzaubert. Er hatte die einzigartige Gabe, die Vergangenheit lebendig werden zu lassen.

Seine Stadtführungen und zahlreichen Vorträge waren nicht nur informativ sondern auch inspirierend. Mit seiner prägnanten Stimme, einem Lächeln und einem offenem Ohr hat Herr Vopel seit 10 Jahren Touristen sowie Bürgerinnen und Bürger für seine Leidenschaft begeistert.

Besonders gern war er mit Kindern unterwegs, die er gleichermaßen begeistern konnte.

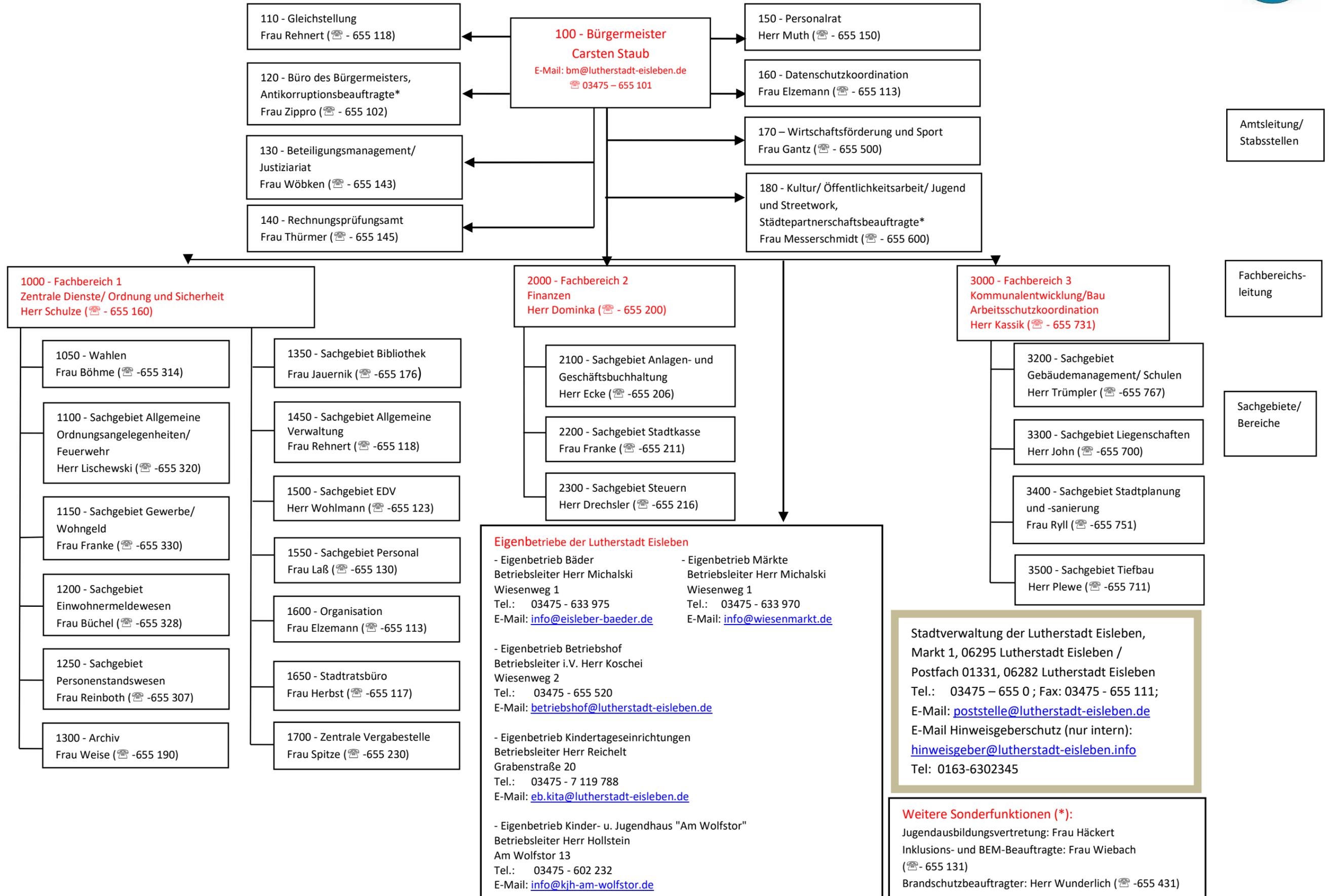
Wir werden seine Herzlichkeit und die unzähligen unvergessenen Momente in Erinnerung behalten.

Er wird in vielen Erinnerungen weiterleben bei all jenen, die das Glück hatten, ihn kennenzulernen.

In Dankbarkeit und Erinnerung an Dieter Vopel

Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben

Organigramm der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben Stand: 01.05.2025



Willkommen bei uns! Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben

Am 14.05.2025 fand der diesjährige Stadtlesewettbewerb statt.

In den jeweiligen Grundschulen wurden die Besten dort in den Jahrgangsstufen ermittelt. Dann ging es zum Stadtlesewettbewerb und in eine unbekannten Umgebung vor lauter Fremden, dazu noch einer Jury, die am Ende einen Sieger ermittelt. Da braucht es schon eine ordentliche Portion Mut. Am Stadtlesewettbewerb 2025 waren die Grundschulen aus Eisleben und die Landschule Osterhausen vertreten. Sie lasen in den Jahrgangsstufen: 2., 3. und 4. Klasse. Bei den Drittklässlern kamen zusätzlich die Schulsieger der Grundschulen aus Ahlsdorf, Erdeborn, Helbra, Klostermansfeld und Röblingen dazu.

Alle Teilnehmer lasen erst einen bekannten Text, der eingeübt wurde und mit dem sie in ihrer Grundschule gewonnen hatten. Danach in einer zweiten Runde mussten die Schülerinnen und Schüler ihr

Können beim Lesen eines unbekanntes Textes unter Beweis stellen.

Für die schwere Jurytätigkeit konnten wir in diesem Jahr den Pfarrer des Zentrums Taufe Herrn Urmoneit, Herrn Dominka als Vertreter der Stadtverwaltung und Frau Jauernik aus der Bibliothek Eisleben gewinnen.

Auch in diesem Jahr hatte es die Jury bei der Entscheidung nicht leicht.



Letztendlich waren es nur Kleinigkeiten, die den gewissen Unterschied machten.

Den Wettbewerb bei den zweiten Klassen konnte Lilli Herold von der Grundschule „Am Schlossplatz“ aus Eisleben für sich entscheiden.

Den Sieg für die dritten Klassen trug Emmie Höhne aus der Grundschule Erdeborn davon. Bei den Viertklässlern machte Loris Scheffler von der Grundschule „Thomas Müntzer“ aus Eisleben das Rennen.

Allen Gewinnern an dieser Stelle noch einmal herzlichen Glückwunsch!

Für Emmie Höhne (**Foto 3. v. rechts**) geht es nun noch zum Vorentscheid für den Landeswettbewerb „Lesekrone“.

Hier wird sie gegen die Sieger der Städte Hettstedt und Sangerhausen antreten.

Wir wünschen Emmie viel Glück! Dieser Vorentscheid findet in diesem Jahr in der Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben statt. Termin ist der 04.06.2025. Der Sieger wird dann unseren

Landkreis beim Landeswettbewerb in Magdeburg vertreten.

An dieser Stelle möchten wir uns auch ganz herzlich bei den Kolleginnen der Stabsstelle Kultur für die tolle Unterstützung bedanken.

Sie haben uns die Markthalle wieder sehr hübsch hergerichtet. Vielen Dank!



TANZGALA 55 Jahre TANZSTUDIO EISLEBEN:

Atemberaubende Tanzshow im ausverkauften Theater

Luth. Eisleben: Das TANZSTUDIO EISLEBEN feierte am 3. Mai 2025 das 55. Jubiläum mit einer TANZGALA im ausverkauften Eisleber Theater. 70 Tänzerinnen standen auf der Bühne und begeisterten mit einem künstlerisch abwechslungsreichen Jubiläums-Programm. Durch die Gala führte Moderatorin Annett Patzschke; als Gäste hatte sich das Tanzstudio das befreundete STUDIOPERI aus Halle (Saale) eingeladen. Das Publikum würdigte die Show, die Ideenvielfalt und das Engagement aller Beteiligten mit Standing-Ovations.



Insgesamt 20 Darbietungen zählten zum Programm – darunter viele Tanzpremierer und extra einstudierte Gala-Choreografien. Gleich zum Eröffnungstanz mit allen 70 Tänzerinnen präsentierte das Tanzstudio sein Motto seit 2020: #wirtanzenweiter Denn die Jubiläums-Gala zum 50. musste 2020 wegen Corona ausfallen.

„Das wollten wir nicht vergessen und haben musikalisch und mit einem Zeitreise-Video an die Vorbereitungen erinnert. Wir waren aber immer zuversichtlich und schauten nach vorn, bis wir endlich wieder alle gemeinsam auf der Bühne stehen können. Genau das zeigt unser Tanz“, beschreibt Franziska Steingasser, Künstlerische Leiterin des Tanzstudios, und ergänzt: „Uns sind Wertschätzung und Zusammenhalt wichtig. Das leben wir im Verein. Trotz Corona ist unser



Ensemble weiter gewachsen – heute trainieren insgesamt 90 Mitglieder ab 5 Jahren bei uns. Und darauf sind wir richtig stolz!“

Tanzpremierer und Würdigung Tanzstudio-Gründer
Premiere feierte ein speziell für die Gala einstudierter Hula-Hoop-Tanz: 38 Tänzerinnen tanzten mit Reifen und zeigten Off-Body-Tricks. Beeindruckend war auch der gruppenübergreifende Tanz „UmARMung“ mit 30 Tänzerinnen in drei Reihen, die eine Arm-Choreografie mit vielen Bildern und Symbolen mit roten Handschuhen kreierten – darunter die 55 passend zum Jubiläum.

Auch den Tanzstudio-Gründer Siegfried Putscher würdigten alle Tänzerinnen gemeinsam mit einer Trainings-Sequenz und begleitendem Erinnerungs-Video. „Auch Siegfried hatte sich 2020 riesig auf die Tanzgala gefreut, die er mit 90 Jahren noch einmal miterleben wollte. 2023 ist Siegfried verstorben – umso wichtig war uns, ihn noch einmal mit auf die Theaterbühne zu nehmen und sein Andenken zu würdigen“, beschreibt Franziska Steingasser. Das war für alle Tänzerinnen und auch für das Publikum ein emotionaler Moment.

Girlreihe, UmARMung und Hula-Hoop
Im abwechslungsreichen Programm begeisterten vor allem die jüngsten Tänzerinnen das Publikum mit ihrer Bühnenpräsenz und fröhlichen Tänzen: als Schmetterlinge oder im Dschungel, zauberhaft im RegenBogenWolken-Land oder als Grusel-Zombies im Thriller-Stil. Die Teenie- und Erwachsenen-Gruppen präsentierten sich sowohl emotional, kraftvoll als auch künstlerisch. Vor allem der Tanz „One Night Only“ im Revue-Stil mit Girlreihe sorgte für tosenden Applaus.

Die 16 Tänzerinnen vom STUDIOPERI aus Halle bereicherten das Programm mit ihren sowohl klassischen und neoklassischen Choreografien. Die beiden Tanzstudios verbindet mittlerweile eine Tanzfreundschaft, die auf Kooperation, Austausch und auch Kostüm-Tausch fußt. Seit 2017 nutzt das Eisleber Tanzstudio die Räumlichkeiten des STUDIOPERI in der Händel-Galerie für die Trainings der Erwachsenen-Gruppe.



Ausstellung 55 Jahre Tanzstudio Eisleben
Zur Jubiläums-Gala präsentierte das Tanzstudio Eisleben außerdem eine Ausstellung zu 55 Jahren Ensemble-Geschichte. Im Glas-Foyer des Theaters zeigte der Verein viele Erinnerungsstücke, Pokale, Auszeichnungen und Urkunden und auch viele verschiedene Kostüme. Im Fundus des Ensembles

gibt es mehr als 4.000 Kostüm-Teile, Accessoires und Schuhe. Besonders wertvoll sind die Tagebücher, die seit Gründung des Ensembles im Jahr 1970 gepflegt werden. Die Theater-Gäste konnten erstmals in diesen Büchern blättern.



TANZSTUDIO EISLEBEN

Das Tanzstudio Eisleben wurde 1970 von Siegfried Putscher als Kinder- und Jugendtanzstudio in Eisleben gegründet. Heute tanzen mehr als 90 Kinder, Jugendliche und Erwachsene in sechs Altersgruppen im Verein. Dazu kommt eine DanceFit-Gruppe für Mitglieder, Eltern und ehemalige Tänzerinnen. Die Altersspanne reicht von 5 bis über 50 Jahren, im DanceFit-Kurs sogar über 60 Jahre.

Franziska Steingasser (Künstlerische Leitung & Vorstandsvorsitzende) und Katharina Zinke-Beinert (stell. Vorstandsvorsitzende) leiten den Verein; sieben ehrenamtliche Trainerinnen realisieren die Proben der Gruppen. Die Tänzerinnen trainieren im großen Saal der Musikschule Mansfeld-Südharz in Luth. Eisleben und im STUDIOPERI in Halle (Saale).

Kontakt:
TANZSTUDIO EISLEBEN e. V.
Künstlerische Leiterin / Vorstandsvorsitzende
Tel.: 0171-7433028
E-Mail: franziska@tanzstudio-eisleben.de
www.instagram.com/tanzstudioeisleben

Trainingslager der „Dance Devils“

Osterkörbchensuche

Während die älteren Kinder und Jugendlichen gemeinsam mit der Spartenleitung wie jedes Jahr in den Osterferien ins Trainingslager fahren und dort eine tolle Zeit zwischen Tanzen und spannenden Aktivitäten wie Quietscheentengolf oder Klettern erleben, besucht der Osterhase frühzeitig die Gruppe der „Little Phönixes“, den jüngsten Mitgliedern der „Dance Devils“ des SV Rot-Weiß

1923 Polleben e. V. , so geschehen auch in diesem Jahr.



Im Rahmen des Trainings am 03.04.2025 hatte er auf dem alten Schulhof in der Ortschaft Polleben kleine Osterkörbchen gefüllt mit Malkreide, Seifenblasen, Hasentattoos und Gummibärchen versteckt. Und da Kinder die perfekten Osterkörbchensucher sind, wurden diese auch schnell gefunden. Stolz präsentierten sie ihre Errungenschaften bei einem gemeinsamen Foto mit ihren beiden Trainerinnen Jacqueline und Christina.

Wer hat als Tänzerin nicht einmal den Wunsch auf einer großen Bühne zu stehen.

Für die „Crazy Girls“ der „Dance Devils“ vom SV Rot-Weiß 1923 Polleben e. V. ging dieser Wunsch am 07.04.2025 im Anhaltinischen Theater in Dessau in Erfüllung.



Der Weg dorthin führte über einem Aufruf in einer Tageszeitung, gesucht wurden Tanzgruppen für Massachusetts – BEE GEES Musical. Schnell war man sich einig, wir folgen diesem Aufruf und senden ein Bewerbungsvideo ein. Als die Zusage kam, war die Freude darüber unglaublich groß. Kostüme wurden ausgewählt und die zugesandte Choreographie einstudiert. Der Sound und das Gefühl der 70-ziger ging mit jedem Tanzschritt in die Gruppe über.

Gemeinsam mit den Brüdern Walter, Davide und Pasquale Egiziano – auch bekannt als die ITALIAN BEE GEES – sowie dem Keyboarder Blue Weaver und Leadgitarrist Vince Melouney, original Bee-Gees-Musiker, standen die „Crazy Girls“ dann am 07.04.2025 im Anhaltinischen Theater in Dessau auf der Bühne und heizten dem Publikum zum Lied „Night Fever“ und „I.O.I.O.“ gemeinsam mit den Profitänzern ein.

Auf und auch hinter der Bühne hatten die Tänzerinnen großen Spaß und zeigten sich beeindruckt von der tollen Atmosphäre sowie der großartigen Spielstätte. Zum Abschluss gab es neben vielen lobenden Worten von den Profitänzern und Künstlern, ein gemeinsames Foto und jede Menge Autogramme.

Am Ende waren sich alle einig, dieses Erlebnis wird sicherlich noch lange in Erinnerung bleiben.



Save the Date **2. Lions Benefizlauf in Eisleben** **am 06.06.2025**

ES IST SOWEIT: Der Lions-Club Eisleben veranstaltet am 06.06.2025 den 2. Benefizlauf in der Lutherstadt Eisleben. Der Lauf wird unterstützt durch die Lutherstadt Eisleben, von den Lions-Clubs Sangerhausen und Hettstedt sowie dem Leo-Club Hettstedt.

Wie geht das? GANZ EINFACH:
Jeder Läufer, ob Einzel- oder Gruppenstarter, kann sich einen Laufpaten (als Sponsor oder Unterstützer) suchen. Natürlich kann man auch selbst laufen und spenden. Also liebe Mansfelder, Eisleber, Sangerhäuser und Hettstedter und alle anderen: Fragt Eure Eltern, Opas und Schwiegermütter, Freunde und Firmen, Lehrer und Chefs, Hausärzte und Politiker, Freundinnen und Anwälte, Händler und Steuerberater, Sportler und Nicht-Sportler, ob sie euch als Laufpate sponsoren oder selbst Läufer sein möchten.

Lauft mit oder bringt als Laufpate durch eure Unterstützung eine große Idee ins Laufen! Jeder Laufpate hilft mit 5 EUR Startgebühr und mindestens 1 EUR pro gelaufener Runde seines Läufers dieser tollen Aktion.

Obst und Getränke stehen für die Läufer bereit. Außerdem warten viele Überraschungen auf alle Teilnehmer und Besucher.

Der Ablauf

Ihr könnt Euch oder Eure Startgruppe und Euren Laufpaten direkt online oder per E-Mail für den Lauf anmelden oder auch noch am Tag des Laufes bei

unseren Infoständen auf dem Marktplatz. Um die Wartezeiten der Anmeldung am Starttag zu verkürzen, sollten Teams sich möglichst vorab anmelden. Anmeldeformulare werden vorher bereitgestellt.

Einmal angemeldet, kommt Ihr am Tag des Laufes, zwischen 9:30 bis 15 Uhr, einfach nur zur Anmeldung direkt am Start unserer Laufstrecke und holt Euch eine Startnummer ab. Und schon geht's los, lauft so lange Ihr könnt oder wollt! Start ist 10 Uhr auf dem Marktplatz in Eisleben. Die Startnummernausgabe ist ab 9:30 Uhr geöffnet.

Die ca. 1 Kilometer lange Runde startet und endet direkt auf dem Marktplatz. Wenn Ihr noch Power habt, lauft Ihr einfach Runde für Runde weiter. Sollten Euch die Kräfte irgendwann doch einmal ausgehen, lauft Ihr am Marktplatz einfach auf die Zielgerade, lasst Euch von den Fans noch einmal für Eure tolle Laufleistung bejubeln und gebt dort Eure Startnummer wieder ab.

oder

und jetzt kommt der Clou: Einmal ausgeruht und neue Kräfte gesammelt, könnt Ihr noch einmal zeigen, was in Euch steckt! Während des gesamten Laufes könnt Ihr jederzeit wieder einsteigen, behaltet eure Startnummern und steigt wieder ein. Ihr habt also insgesamt 5 Stunden Zeit, Euch immer wieder selbst zu übertrumpfen. Nach dem Lauf könnt Ihr Euch an unserem Kassenstand Eure Teilnahme-Urkunde abholen und Euer Laufpate kann an der Kasse den erlaufenen Betrag bezahlen oder auf unser Konto überweisen. Apropos Laufpate: Bringt Eure Verwandten, Laufpaten, Spender und Freunde mit und lasst euch von Ihnen auf der Strecke bejubeln. Es soll ein Fest für alle werden.

Die Strecke

Start und Ziel ist der Marktplatz in Eisleben. Von dort geht es auf den Jüdenhof und Richtung Glockenstraße. Ein Schwenk auf die Freistraße zum „Verschnaufen“, denn dann biegt Ihr auf die Bucherstraße ein und bezwingen mit jeder Runde den Anstieg zur Andreaskirche. Von dort geht es zurück auf den Marktplatz und in die nächste Runde.

Alle wichtigen Infos und die Anmeldeformulare werden rechtzeitig auf der Website des Lions Club Eisleben unter <https://lutherstadt-eisleben.lions.de> bekanntgegeben. Unseren Ansprechpartner Lionsfreund Marcel Schmidt könnt Ihr unter 0162 4391684 oder per E-Mail unter marcel.schmidt@online.de erreichen. Gerne sind wir auch bereit, euch den Lauf und unseren Club persönlich vorzustellen und Ihre Fragen zu beantworten.

Hinweis zur Altkleidersammlung in unserer Gemeinde

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die fachgerechte Entsorgung von Altkleidern und Alttextilien ist ein wichtiger Beitrag zum Umwelt- und Ressourcenschutz. Leider kursierten zuletzt widersprüchliche Informationen zur richtigen Handhabung. Umso wichtiger ist es, für Klarheit zu sorgen.

Im Namen der AKS GmbH Halle informieren wir Sie nachfolgend über die aktuellen Regelungen zur Altkleidersammlung und bitten um Ihre Mithilfe für einen sauberen und nachhaltigen Umgang mit Alttextilien.

Richtige Entsorgung von Altkleidern und Alttextilien – ein Appell an unsere gemeinsame Verantwortung
Sehr geehrte Damen und Herren, in den vergangenen Monaten kam es in den Medien zu Missverständnissen rund um die Entsorgung von Alttextilien. Teilweise wurde berichtet, dass künftig auch kaputte sowie stark beschädigte Kleidung über Altkleidercontainer entsorgt werden dürfe. Diese Aussage ist falsch und wurde inzwischen von offizieller Seite korrigiert.

Was darf in den Altkleidercontainer?

- ✓ **Tragfähige Kleidung**
- ✓ **Heimtextilien wie Bettwäsche, Handtücher oder Gardinen/Vorhänge**
- ✓ **Federbetten**
- ✓ **Gut erhaltene Paar-Schuhe (gebündelt)**
- ✓ **Kuscheltiere**

Was darf NICHT hinein?

- ✗ **Kaputte, stark verschmutzte oder feuchte Textilien**
- ✗ **Einzelschuhe, Badezimmermatten, Teppiche, Spielzeug etc.**
- ✗ **Haushaltsmüll**
- ✗ **Schrott- und Elektroabfälle**
- ✗ **Synthetische Decken und Kissen, Schlafsäcke, Heizmatten**
- ✗ **Matratzen**

Wichtig: Keine Ablagerungen außerhalb der Container!



Bitte werfen Sie Ihre Alttextilien ausschließlich in die dafür vorgesehenen Einwurföffnungen der Container. Das Abstellen von Säcken, Kartons oder Kleidungsstücken neben oder auf den Containern ist verboten. Auch gut erhaltene Kleidung darf nicht

einfach daneben gestellt werden. Diese sogenannten „Beistellungen“ gelten als illegale Müllablagerung, belasten die Umwelt, verursachen hohe Entsorgungskosten und führen immer häufiger zur Schließung ganzer Containerstandorte. Ebenso gilt: In Altkleidercontainern dürfen keine Restabfälle, Verpackungen oder nicht-textilen Gegenstände (wie z.B. Kleiderbügel) entsorgt werden. Fehlwürfe machen die enthaltenen Textilien oft unbrauchbar und gefährden die gesamte Verwertungskette.

Leider ziehen sich bereits viele Sammler aus der Fläche zurück, da die finanziellen Belastungen durch illegale Müllentsorgung, Fehlwürfe und Vandalismus enorm gestiegen sind. Auch unsere Containerstandorte sind von diesen Entwicklungen betroffen. Umso mehr sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen!
Sie möchten Alttextilien abzugeben?
Nach telefonischer Anmeldung nehmen wir Ihre Alttextilien auch gern direkt auf unserem Firmenhof entgegen:

Wo?

AKS GmbH Halle, Brachwitzer Weg 2, 06193 Petersberg OT Morl

Anmeldung unter: +49 34606 29898

Nur gemeinsam können wir die Altkleidersammlung langfristig aufrechterhalten.

Wir appellieren an Ihre Vernunft und Ihr Verantwortungsbewusstsein – für unsere Umwelt, für den Erhalt wohnortnaher Sammelstellen und für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft.
Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

AKS GmbH Halle

Nistkästen für Meisen gegen den Eichen-Prozessionsspinner

In den vergangenen Tagen haben Mitarbeiter des Eigenbetriebes Betriebshof zahlreiche Nistkästen für Meisen im Stadtpark und im Carl-Eitz Weg angebracht.

„Wir möchten mit diesen Nistkästen erreichen, dass diese faszinierenden Tiere, als Bestandteil des Ökosystem, zur Kontrolle der Insektenpopulationen beitragen und sie durch ihre Nahrungsaufnahme die Verbreitung von Samen fördern.

Da die Meisen Allesfresser sind, ernähren sie sich hauptsächlich von Insekten, Spinnen und Samen. Besonders im Stadtpark möchten wir erreichen, dass sie dazu beitragen, den





Eichen-Prozessionsspinner (Thaumetopoea processionea) zu minimieren. In ihrem frühen Lebensstadien, wenn die Raupen noch klein und verletzlich sind, sind sie eine willkommene Speise der Meisen. Somit tragen Meisen

zur Kontrolle von Schädlingen bei, was für die Gesundheit von Eichen und für die Erhaltung anderer Lebensräume wichtig sind. Mit diesen Nistkästen bieten wir künftig den kleinen, lebhaften Vögeln einen sicheren Brutplatz. Und wer künftig durch den Stadtpark läuft, wird sicher die eine oder andere Meise beobachten können“, so Roman Kesselhut ETT für Baumpflege und -sanierung beim Eigenbetrieb Betriebshof

Wasser- und Bodenanalysen

Die Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie, ein eingetragener Naturschutzverein, bietet auf ihren Beratungsveranstaltungen den Bürgern die Möglichkeit, sich zu Fragen der Wasser- und Bodenqualität, der Wasseraufbereitung und einer optimalen Bodendüngung zu informieren.

Wasser- und Bodenanalysen

Am Mittwoch, den 30. Juli 2025 bietet die AfU e.V. die Möglichkeit in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr in der Lutherstadt Eisleben, in der Volkshochschule, Geiststr. 2, Eingang: untere Parkstr. Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen. Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden. Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

AfU e.V.
Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e.V.
Leipziger Str. 27
09648 Mittweida

Online-Sprechstunde „Langzeitkrank – Sozialrechtliche Leistungsansprüche bei Krebs“

Die Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V. (SAKG) lädt Interessierte herzlich zu einer Online-Sprechstunde, zum Thema „Langzeitkrank – Sozialrechtliche Leistungsansprüche bei Krebs“ ein. Die Veranstaltung findet am Mittwoch, den 18. Juni 2025, von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr statt.

Anmeldungen bitte unter 0345 478 8110 oder info@sakg.de.

Dipl. Soz. Arbeiterin Sabine Schleh, psychoonkologische Beraterin der Krebsgesellschaft, wird während Sprechstunde zur Verfügung stehen, um Fragen zu beantworten und einen Weg durch den Paragraphendschungel zeigen.

Langzeitkrank, Spätfolgen, Langzeitnebenwirkungen – wie geht es weiter

Nach der Therapie beginnt die Phase der Genesung. Doch Spätfolgen oder

Langzeitnebenwirkungen können neue Herausforderungen mit sich bringen. Neben körperlichen und psychischen Belastungen stellen sich oft viele sozialrechtliche Fragen, die über die medizinische Versorgung hinausgehen:

- Wie geht es nach meiner Therapie weiter?
- Was ist, wenn ich nicht mehr arbeiten kann?
- Wer hilft mir, die richtigen Anträge zu stellen?
- Wie verhalte ich mich bei Anschreiben von Behörden oder der Krankenkasse?

• Welche finanziellen Unterstützungen gibt es? Es ist nicht einfach, bei allen Themen den Überblick über die Zuständigkeiten, Anträge und Fristen zu behalten. Bereits zu Beginn der Therapie ist es deshalb wichtig, sich umfassend zu informieren, um entsprechende Leistungen der Sozialversicherungsträger und Krankenkassen zu gegebener Zeit beantragen zu können.

Denn neben der medizinischen Versorgung trägt auch die finanzielle Absicherung zum Erhalt der Lebensqualität bei. „Wir wollen Betroffenen auch in dieser Phase einen Kompass an die Hand geben, damit sie die Unterstützung erhalten, die sie bei Langzeitfolgen benötigen“, so Sabine Schleh, Sozialarbeiterin und Referentin der Krebsgesellschaft.

Auf geht's zum Flohmarkt!

Auf dem historischen Marktplatz findet seit 2010 ein kleiner, aber umso feinerer Flohmarkt statt, der von Teilnehmern aus der Region betrieben wird. Was ursprünglich nur ein einziges Mal im Jahr stattfand, ist heute ein echtes Highlight, das nicht verpasst werden darf! Die Nachfrage ist in den letzten Jahren so unglaublich angestiegen, dass wir uns über zwei Termine im Jahr freuen. Los geht es am 7. Juni – und am 2. August können wir uns auf eine weitere Veranstaltung freuen! Das Angebot ist so vielfältig und faszinierend: Antiquitäten, kreative Sachen,

Geschirr, Kleidung, Dinge für den Nachwuchs, schräges Secondhand und viele Sammlerstücke – hier kommt jeder auf seine Kosten!



Zwischen 9 und 15 Uhr können Sie hier nach Herzenslust stöbern und Schätze entdecken. Für alle Schnäppchenjäger: Es ist wirklich eine gute Idee, sich schon früh am Morgen auf Entdeckungstour zu begeben. Denn die besten Stücke sind meist schnell vergeben!



Für beide Termine sind noch Plätze frei! Wenn Sie Interesse an einer Teilnahme haben, melden Sie sich jetzt an!

Die Anmeldung eines Flohmarktstandes ist kostenfrei, das Standgeld beträgt nur 3,00 € pro Meter. Das Sortiment ist nicht eingeschränkt - auch Kinderbekleidung, Spiele oder ähnliches sind gern gesehen. Standplätze gibt es für Groß und Klein. Alles kann verkauft werden, nur keine Neuwaren!

Zulassungen erfolgen bis zur Kapazitätsgrenze!

Anmeldungen mit Ihren Kontaktdaten, Länge und Breite des Standes sowie eine kurze Angabe zum Sortiment unter:

Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben
Wiesenweg 1 * Postfach 1346
06282 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475 / 633 973
E-Mail: flohmarkt@wiesenmarkt.de

Der Countdown läuft!

Die langersehnte Freibadsaison 2025 steht vor der Tür und wir können es kaum erwarten! Es wurde mit großem Eifer repariert und gewerkelt, und das Ergebnis ist einfach fantastisch! Das Freibad wird zur Eröffnung im vollen Glanz erstrahlen.

Vom 31. Mai bis zum 31. August 2025 öffnet das Freibad der Lutherstadt Eisleben seine Pforten für alle Wasserratten und Sonnenanbeter.



Das Freibad hat für alle Altersgruppen etwas zu bieten. Die wunderschöne Beckenanlage mit Nichtschwimmerbecken und verschiedenen Attraktionen sowie Schwimmerbecken ist ein echtes Highlight für Groß und Klein! Und die Außenanlage – einfach traumhaft! Die Aller kleinsten können im Planschbecken nach Herzenslust planschen, die kleine Rutsche ausprobieren oder sich vom Wasserpilz berieseln lassen. Ein Riesenspaß für die ganze Familie! Und für die Größeren gibt es einen fantastischen Wasserspielplatz mit verschiedenen Ebenen, der auch außerhalb des Wassers jede Menge Spielmöglichkeiten bietet. Auf dem Volleyballfeld



können die Gäste sich so richtig auspowern! Auf der Liegewiese warten neue Minitore darauf, von den Besuchern entdeckt zu werden – ein echter Spaßgarant! Sie laden zu einem sensationellen Fußballmatch ein! Und auch für Tischtennis-Fans haben wir selbstverständlich die allseits beliebte Tischtennisplatte. Und wer es etwas ruhiger mag, kann sich eine Sonnenliege schnappen und die Sonnenstrahlen auf der Haut genießen oder sich im Schatten einen Platz zum Entspannen suchen.

Was darf in einem Freibad aber auch nicht fehlen? Richtig, ein Kiosk. Der Kioskbetreiber Herr Pizzata hat alles im Angebot, was man braucht: von Bockwurst über Pommes, kalte und heiße Getränke bis hin zu einer großen Auswahl an Eis und anderen Naschereien. Schauen Sie auch hier vorbei, es wird jeder fündig.

Das Freibad ist von Montag bis Freitag von 12:00 bis 20:00 Uhr sowie am Wochenende und in den Schulferien von 10:00 bis 20:00 Uhr geöffnet.

Wir freuen uns auf die Sommermonate und auf Ihren Besuch im Freibad.

Ostern 2025 in Wolferode – ein Rückblick

Osterfeuer

Zahlreiche Besucher trafen sich am Gründonnerstag schon weit vor Beginn des Laternen- und Fackelzuges auf dem Festplatz, um mit Familie, Freunden und Bekannten das Osterfeuer zu erleben. Nach dem kleinen Umzug mit musikalischer Begleitung durch den Spielmannszug Blankenheim wurde mit Fackeln das Osterfeuer entzündet.

Am Infostand des Wolferöder Heimatvereins fand das neue Wolferöder Heimatblatt Nr.54 und andere Publikationen guten Absatz. Bis in die Nacht hinein hatten die Besucher einen unterhaltsamen Abend verbracht.

Das Team der Gaststätte „Zum Anker“ sorgte für das leibliche Wohl.



Ostereiersuche

Auch in diesem Jahr trafen sich die Jüngsten im Ort mit ihren Eltern und Großeltern auf Einladung des Ortsbürgermeisters zur großen Ostereiersuche auf der Grünanlage ehem. Gut Hübner.

Die von der Jugendfeuerwehr gestaltete Spielstraße fand großen Zuspruch.

Natürlich war der Osterhase vor Ort. Vor und nach der Eiersuche war er ein beliebtes Fotomotiv.

Allen die zum Gelingen der Veranstaltungen beigetragen haben, insbesondere dem Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Wolferode, gilt ein herzlicher Dank.

Ein schöner Ausflug für die großen Zwerge der Kita „Zwergenland“ in Bischofrode

Unsere großen Zwerge waren alle sehr aufgeregt, denn es ging mit dem Linienbus in die Stadtbibliothek nach Eisleben. Alle Kinder mussten sehr zeitig da sein, damit wir pünktlich mit dem Frühstück beginnen, um unseren Bus nicht zu verpassen. 9.00Uhr ging die große Fahrt dann los. Die Fahrt bereitete allen große Freude und es gab viel zu entdecken. In Eisleben angekommen ging es dann ein Stück zu Fuß in die Bibliothek. Freundlich wurden wir begrüßt und unsere Kinder bekamen große Augen bei den vielen Büchern, Spielen, Toniefiguren und anderen tollen Sachen. Eine Mitarbeiterin der Bibliothek hat uns vor Ort das Buch „Nachwuchs im Zoo“ vorgelesen. Nebenbei konnten

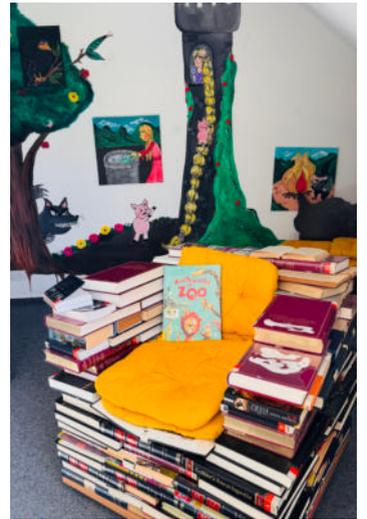
wir die Geschichte bildlich an einer großen Leinwand verfolgen.

Das war toll. Passend zur Geschichte

bekamen alle Kinder danach ein Ausmalbild, welches wir mitnehmen konnten.

Die Zeit drängte leider und wir mussten schon wieder gehen, denn wir haben noch einen kurzen Abstecher im Café Oneiro auf dem Marktplatz gemacht.

Dort bekamen alle eine leckere Kugel Eis und ein Glas Apfelsaft. Gestärkt haben wir uns dann auf die Rückreise mit dem Bus gemacht. Wir bedanken uns herzlich beim Cafe Oneiro für die Stärkung und bei der Stadtbibliothek Eisleben für den wunderbaren Einblick. Wir können sagen, in der Bibliothek gibt es viel zu entdecken, nicht nur Bücher und wir kommen gern wieder. Die Kinder und Erzieher der Kita „Zwergenland“



VOLKSSOLIDARITÄT Saale-Kyffhäuser e.V.
Kita „Zwergenland“



LET'S DO IT.

SONNTAG, 29. JUNI 2025
14:00 UHR

Auftritt zum
bundesweiten
Tag der
Autobahnkirchen

AUTOBAHNKIRCHE ST. PANKRATIUS
ROTHENSCHIRMBACH

Mit Hits von Gershwin bis Stevie Wonder, Jazzklassikern und Popsongs swingt und jazzt sich der Chor in die Ohren, Herzen, Hände und Füße des Publikums ... Und alles a cappella.

jazzchor-intune.de

intune
JAZZCHOR HALLE

Hilfetelefon 116 016
Gewalt gegen Frauen
www.hilfetelefon.de

WOCHENENDE 14.+15.06.2025 **AB 10: 00 UHR**
FESTPLATZ VOLKSTEDT LINDENWEG 20



**115 JAHRE
 FEUERWEHR VOLKSTEDT
 30 JAHRE FÖRDERVEREIN**

WAS ERWARTET SIE?

Samstag

- 10 Uhr Festumzug
- Technikschau mit Vorführung der Jugendfeuerwehr
- Feldküche & Grill
- 15 Uhr Akkordeon Musik mit KaSuJe

Ab 17:30 Uhr mit Eintrittskarten*

- 18 Uhr Barbarossa Pipes & Drums
- 20 Uhr Abendveranstaltung mit "The Dangerous"

Sonntag

- 10 Uhr Fröhschoppen

Wir freuen uns auf Euch!



***KARTENVORVERKAUF 4 €**

- MITTWOCHS 19 - 20 UHR IM GERÄTEHAUS
 - ZU HEIMSPIELEN DES SV MERKUR VOLKSTEDT
 - AM 01.06. ZUR HALDENBESTEIGUNG
- ABENDKASSE 6 €



Ev. Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben

Sonntag, 25. Mai – Rogate
 09.00 Uhr, Bornstedt, St. Pankratius-Kirche,
 Gottesdienst
 10.00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche,
 Gottesdienst
 Sonntag, 29. Mai – Himmelfahrt
 10.00 Uhr, Eisleben, St. Andreas-Kirche,
 Gottesdienst

Gemeindekreise im Kirchengemeindeverband
 Lutherstadt Eisleben mit Bischofrode, Bornstedt,
 Helfta, Volkstedt und Eisleben
 Frauenkreis St. Annen
 Mittwoch, 28.5., Himmel und Erde
 um 14.00 Uhr, Rinckartsaal, St. Annen

Frauenbildungskreis
 Dienstag, 27.5., mein Bild vom Himmel
 um 15.00 Uhr, Alte Lutherschule, Andreaskirchplatz 11

Frauenfrühstück
 Mittwoch, 28.5., Himmelfahrt – Männertag?
 um 9.00 Uhr, Alte Lutherschule, Andreaskirchplatz 11

Ökumenischer Frauenkreis Volkstedt
 Montag, 26.5. um 14.30 Uhr im Pfarrhaus
 Kirchenputz am Donnerstag, 8.5. um 10.00 Uhr,
 anschließend Beisammensein mit Essen und
 Trinken

Offene Kirchen und Besichtigungsmöglichkeiten
 St. Andreas-Kirche
 Montag bis Sonntag von 11.00 bis 15.00 Uhr
 Außerhalb der Öffnungszeiten können
 Besichtigungen über das
 Gemeindebüro (03475 602229) angemeldet werden

St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe
 Montag bis Sonntag von 11.00 bis 15.00 Uhr
 Außerhalb der Öffnungszeiten können
 Besichtigungen über
 das Zentrum Taufe (03475 7118022) oder
 das Gemeindebüro (03475 602229) angemeldet
 werden.

St. Annen-Kirche und Kloster
 Montag bis Samstag von 11.00 bis 16.00 Uhr
 Nach Absprache mit dem Gemeindebüro (03475
 604115)
 oder bei Familie Rost (03475 604797) können auch
 Besichtigungen
 außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

St. Nicolai-Kirche – Kolumbarium
 Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr

**Evangelische Kirchengemeinde Osterhausen/
 Rothenschirmbach**

Bitte informieren Sie sich vorab über aktuelle
 Änderungen am Schaukasten vor Ort,
 bei Fr. Caroline Butzkies oder im Kirchspielbüro
 Querfurt - Tel.: 034771-24263.

Gottesdienste

01.06. Exaudi
 10.30 Uhr Rothenschirmbach

09.06. Pfingstmontag
 14.00 Uhr Osterhausen

29.06. Sonntag
 14.00 Uhr Rothenschirmbach | Autobahnkirche –
 Auftritt Jazzchor Halle

Angebote in den Orten

Osterhausen
 Kinderkirche
 Donnerstag: 05.06. | 19.06. um 13.30 – 15.00 Uhr
 Kreativkreis
 Donnerstag: 12.06. um 19.00 Uhr
 Flöten- und Gitarrenkreis
 jeden Montag | ab 15.30 Uhr

Rothenschirmbach
 Kinderkirche
 jeden 2. + 4. Montag im Monat 16.00 – 18.00 Uhr in
 der Autobahnkirche (außer in den Ferien)